



# HESSISCHER LANDTAG

04.12.2003

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

## **Änderungsantrag der Fraktion der FDP**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 19.11.2003**

**Drucksache 16/1168 zu Drucksache 16/834**

- Einzelplan 02 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 02 01                    Ministerpräsident und Staatskanzlei -  
Minister für Bundes- und  
Europaangelegenheiten -

Zu Titel 421 01                    Amtsgehalt des Ministerpräsidenten und der  
Minister

Der Ansatz von 432.200 EUR wird um  
134.350 EUR auf 297.850 EUR reduziert.

Begründung:

Gemäß den Einsparvorgaben der  
Landesregierung in der Landesverwaltung,  
muss die Staatskanzlei ebenfalls einen  
sichtbaren Beitrag leisten. Dazu gehört  
insbesondere die Streichung eines  
Ministerpostens.

Wiesbaden, 4. Dezember 2003

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Jörg-Uwe Hahn**